

Übersicht

Servicespektrum

Aktuelle Marktthemen

Die rasanten Veränderungen der letzten Jahre im Bereich der Informationstechnologie (IT) haben weitreichende Konsequenzen nicht nur im Bereich des Rechnungswesens nach sich gezogen. Wir leben heute in einer Welt, in der Informationen digital erzeugt, verteilt und gespeichert werden. Eine zeitgemäße Rechnungslegung ist daher ohne den Einsatz von IT-Systemen nicht mehr denkbar, denn Rechnungslegung ist heute mehr als nur das Führen von Büchern und Inventaren, sie ist zu einem Steuerungs- und Überwachungsinstrument für Unternehmen geworden. Aber solche immer komplexere Systeme bergen auch Risiken, die es gilt, zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken.

IT AUDIT konzentriert sich als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schwerpunktmäßig auf die risiko- und prozessorientierte Analyse und Konzeption sowie die Überwachung von manuellen und IT-gestützten Kontrollen (Controls) innerhalb von Geschäftsprozessen und IT-Systemen. Dabei unterstützen wir insbesondere auch andere Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei der Durchführung von IT-Systemprüfungen nach IDW PS 330 oder bei der Datenanalyse im Sinne des IDW PS 210.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über unsere Dienstleistungen zu aktuellen Marktthemen. Gleichzeitig steht auch unsere Homepage www.it-audit.net sowie das dort eingerichtete *InfoCenter* als Informationsquelle zur Verfügung.

IT-Systemprüfungen und Prozessanalysen

Die Abbildung der Geschäftsvorfälle eines Unternehmens in der Buchführung wird häufig unter Einsatz von IT-Systemen geführt, die wiederum vielfach eng und direkt mit den operativen Systemen des Unternehmens verbunden sind. Häufig sind sogenannte ERP-Systeme im Einsatz, die aufgrund ihrer technischen Integration auf einen gemeinsamen Datenbestand zugreifen. Die in diesen Systemen geführten Daten werden zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung verdichtet und bilden die Grundlage für den Jahresabschluss. Dieser wiederum steht im Fokus verschiedener Interessengruppen, die einen gemeinsamen Anspruch haben: Die Rechnungslegung und damit der Jahresabschluss müssen verlässlich und richtig sein.

IT AUDIT prüft im Rahmen einer risiko- und prozessorientierten Vorgehensweise die Ordnungsmäßigkeit (und Sicherheit) solcher Systeme nach den Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der dazu ergänzend erlassenen Verlautbarungen (insbesondere IDW RS FAIT 1) und branchenspezifischer Anforderungen. Hierdurch wird sichergestellt, dass Entscheidungen auf einer sicheren und verlässlichen Informationsbasis getroffen werden.

Interne (IT-)Revision

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung durch eine unabhängige und objektive Prüfung und Beratung. Sie ermöglicht eine angemessene Beurteilung der Risikosituation und trägt zur Sicherheit, Wertsteigerung und Verbesserung der Geschäftsprozesse bei.

IT AUDIT unterstützt Interne Revisionen durch die Übernahme operative Revisionsaufgaben bei der Prüfung von unternehmenskritischen Geschäftsprozessen oder bei IT-bezogenen Prüfungsfeldern.

Interne Kontrollsysteme (IKS)

Die Bilanzskandale der letzten Jahre haben gezeigt, welche Konsequenzen ein nicht funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) haben kann. Aufgrund dieser Ereignisse wurden weitreichende Bestimmungen für interne Kontrollsysteme gesetzlich verankert oder auf den Weg gebracht, die die Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung sicherstellen sollen und eine Herausforderung für jedes Unternehmen darstellen.

IT AUDIT beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit von Geschäftsprozesskontrollen und internen Steuerungs- und Überwachungssystemen. Weiterhin berät IT AUDIT beim Aufbau eines professionellen Managements der internen Kontrollen und unterstützt in allen Phasen eines Projektes zur Einrichtung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems, beispielsweise zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Sarbanes-Oxley Act (SOX) oder anderer nationaler Compliance-Anforderungen (auch im Vorgriff auf die Regelungen des BilMoG).

Unterstützung Jahresabschlussprüfungen

Die Beurteilung der IT-Risiken nach IDW PS 330 ist ein integraler Bestandteil der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS). Die Berücksichtigung der Risiken, die sich aus dem Einsatz der IT ergeben (IT-Risiken), ist im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen ein Pflichtprüfungsfeld für jeden Wirtschaftsprüfer; IT AUDIT unterstützt Berufskollegen bei der Durchführung von IT-Prüfungen. Da diese Prüfungshandlungen ein hohes Maß an technischem Wissen und Denken in Prozessabläufen fordert, bilden wir unsere Mitarbeiter sowohl technisch als auch wirtschaftlich ständig fort, um auch eine angemessene und effektive IT-Prüfung durchführen zu können, und den rasanten Entwicklungen im IT-Bereich ständig gewachsen zu sein. Darüber hinaus stellen wir durch Checklisten und andere Werkzeuge sicher, dass eine hohe Prüfungsqualität gewährleistet wird.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfungen berichten wir schriftlich in sinngemäßer Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen werden unter Anwendung der berufsständischen Anforderungen dokumentiert, womit sichergestellt ist, dass auch den Anforderungen einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) entsprochen wird. Zudem erhält der Mandant eine detaillierte Übersicht der Feststellungen sowie den ggf. zu ergreifenden Maßnahmen.

Digitale Betriebsprüfung/GDPdU

Bereits seit 2002 hat das Bundesfinanzministerium hohe Anforderungen an die Bereitstellung und Aufbewahrung von maschinell auswertbaren Daten für die Außenprüfung der Finanzverwaltung herausgegeben. In dem dazu ergangenen BMF-Schreiben "Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)" ist enthalten, dass die Unternehmen ihre steuerrelevanten Daten für die Außenprüfung des Finanzamtes bereitstellen müssen.

Die Problematik besteht insbesondere darin, die jeweiligen steuerrelevanten Daten zu identifizieren, was durch den Steuerpflichtigen selbst durchzuführen ist. Hierzu gehören u.a. die Informationen/Daten der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung oder des Warenwirtschaftssystems. Aber auch in anderen Bereichen der EDV befinden sich steuerrelevante Daten; möglicherweise sind auch E-Mails als steuerrelevant einzustufen.

Weiterhin ist eine ordnungsgemäße, d.h. den "Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)" entsprechende, Dokumentation der eingesetzten IT-Systeme und Verfahren vorzuhalten.

IT AUDIT ermittelt im Rahmen von Workshops und Interviews, anhand der vorhandenen IT-Systeme, der Datenflüsse (Schnittstellen) bzw. Geschäftsprozesse sowie der Verfahrensdokumentation die steuerrelevanten Daten im Unternehmen, bewertet den derzeitigen Stand und analysiert eventuelle Anpassungserfordernisse zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen aus den GDPdU.

Bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen kann IT AUDIT aufgrund der bisherigen Projekterfahrungen entsprechende Unterstützung leisten. Hierzu gehört neben der Vervollständigung der erforderlichen Verfahrensdokumentation insbesondere eine Analyse der erfahrungsgemäß durch den Betriebsprüfer angeforderten und analysierten Daten. Zur Untersuchung der extrahierten Daten wird das ebenfalls von der Finanzverwaltung verwendete Analysetool IDEA eingesetzt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die aus den Systemen extrahierten (steuerlich relevanten) Daten den Anforderungen der Finanzbehörden entsprechen.

Weiterhin kann IT AUDIT Unterstützung bei der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Aufbewahrungspflichten im Rahmen von Daten- und Systemmigration und der damit eventuell verbundenen Abschaltung der Altsysteme (Legacy Systems) leisten.

Softwarebescheinigungen

An kaufmännische Softwareapplikationen werden durch Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung Anforderungen gestellt, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und damit die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu gewährleisten. Viele namhafte Softwarehersteller haben daher die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Module ihrer Softwareprodukte von einem Wirtschaftsprüfer prüfen und in Form einer Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 bestätigen lassen.

Für den Softwarehersteller sind entsprechende externe Prüfungen nicht nur zur Stärkung seiner Marktposition wichtig, sondern werden auch als wichtiger Bestandteil einer externen Qualitätssicherung angesehen. Diese Prüfungen werden daher von potentiellen Anwendern als wichtiges Qualitätsmerkmal bzw. Entscheidungskriterium bei der Auswahl einer rechnungslegungsrelevanten Software angesehen und vom Softwarehersteller aktiv eingefordert. Softwarebescheinigungen sind somit in Deutschland ein anerkanntes und vom Markt erwartetes Instrument, um dem potentiellen Anwender Sicherheit über die Abdeckung der relevanten Ordnungsmäßigkeitsanforderungen zu geben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Softwareprodukten durch IT AUDIT richtet sich auf die notwendigen Verarbeitungsfunktionen (Beleg-, Journal- und Kontenfunktion), die programmierten Verarbeitungsregeln, die Softwaresicherheit sowie die Dokumentation.

Zertifizierung ausgelagerter Geschäftsprozesse

Die Auslagerung betrieblicher Funktionen erfordert die Definition, Einrichtung und Überwachung verlässlicher Kontrollstrukturen bei den beteiligten Unternehmen. Nur so können sichere und effiziente Prozesse über Unternehmensgrenzen hinweg unter Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und weiterer regulatorischer Anforderungen gewährleistet werden.

Als unabhängige Instanz beurteilt IT AUDIT zum einen, ob die vereinbarten Service Level Agreements (SLA) angemessen sind und Best Practices entsprechen. Ferner wird dem Serviceunternehmen und dem auslagernden Unternehmen in einem Controls Report (beispielsweise nach IDW PS 951 oder SAS 70) bestätigt, dass die übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß durchgeführt werden und den vereinbarten Qualitäts- und Leistungsstandards entsprechen.

Datenanalysen

Eine effiziente Unternehmenssteuerung setzt hohe Anforderungen an Qualität und Integrität der unternehmenskritischen Daten und Informationen voraus, denn Daten sind die Grundlage für eine entscheidungsorientierte Unternehmensführung und damit ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor.

IT AUDIT führt Datenanalysen zur Bewertung, Verbesserung und Sicherstellung

der Nachhaltigkeit unternehmenskritischer Daten und Informationen durch. Hierzu gehören u.a. die Durchführung automatisierter Testverfahren (z.B. Journal Entry Testing, statistische Analysen etc.) in allen Geschäftsprozessbereichen mit Hilfe des Datenanalysetools IDEA.

Elektronische Archivierung und Dokumentenmanagementsysteme (DMS)

Neben der Aufbewahrung von Unterlagen im Original sehen die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften auch die elektronische Archivierung rechnungsrelevanter Daten und Dokumente (Buchungsbelege, Rechnungen, Lieferscheine etc.) auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern vor. Die hierzu eingesetzten Verfahren haben dabei, unabhängig von der eingesetzten Technologie und dem eingesetzten Archivierungsverfahren, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu entsprechen.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Ordnungsmäßigkeitsanforderungen bietet IT AUDIT u.a. folgende Dienstleistungen an:

- Prüfung bei der Einführung von elektronischen Archivierungs- und Dokumentenmanagementsystemen inklusive Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Verfahrens sowie der Einhaltung der GDPdU
- Prüfung der Prozess- bzw. Verfahrensdokumentation, der Fach- und Schnittstellenkonzepte sowie der Migrations-, Inbetriebnahme-, Berechtigungs- und Archivierungskonzepte

Elektronische Rechnungen

Aktuell wird verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Rechnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln. Für die digitale Variante sprechen Kosten- und Effizienzvorteile sowie eine medienbruchfreie Einbindung in bestehende IT-Prozesse. Dabei stellt gerade der Steuergesetzgeber spezielle Anforderungen an den elektronischen Rechnungsprozess. Können diese, etwa im Rahmen einer Betriebsprüfung, nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, so besteht insbesondere für den Rechnungsempfänger das Risiko, den Vorsteuerabzug zu verlieren. Darüber hinaus müssen in der täglichen Praxis aber auch spezielle Vorschriften in Bezug auf die Aufbewahrung und Prüfbarkeit der elektronischen Rechnungen eingehalten werden.

IT AUDIT bietet Unterstützung bei der steuerlichen, rechtlichen und organisatorischen Umsetzung des elektronischen Rechnungsversandes. Egal, ob das Verfahren intern eingesetzt oder ein Dienstleister in Anspruch genommen wird, sollte eine Analyse der einzelnen Prozessschritte und eine Ausrichtung an den gesetzlichen und rechtlichen Gegebenheiten vorgenommen werden, um eine Rechtssicherheit und Risikominimierung beim elektronischen Rechnungsversand zu erzielen.

Datenschutz

Datenschutz ist der Schutz personenbezogener Daten sowie Unterlagen vor Missbrauch durch Einsichtnahme, Veränderung oder Verwertung unter Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange des Betroffenen. Zum Schutz dieser Daten und damit der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und/oder anderen spezialgesetzlichen, i.d.R. berufs- oder branchenbezogenen, Regelungen eine entsprechende Datenschutzorganisation zu errichten.

Die Unterlassung zur Einrichtung einer entsprechenden funktionsfähigen Datenschutzorganisation oder die nicht rechtzeitige Bestellung eines Datenschutzbeauftragten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Darüber hinaus ist die Reputation des Unternehmens gefährdet, sofern ein Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen öffentlich bekannt wird.

Durch eine kompetente Beratung trägt IT AUDIT dazu bei, den Datenschutz im Unternehmen sicherzustellen. Abgestimmt auf die jeweilige Branche und die individuellen Bedürfnisse des Unternehmens übernimmt IT AUDIT Dienstleistungen als externer Datenschutzbeauftragter, als Coach oder als externer Prüfer bei der Durchführung eines Datenschutzaudits.